

ARBEITSMITTEL

Schutzhandschuhe

GEFAHREN

- Allergien
- Hautaufweichungen
- Erfasst werden durch sich drehende Teile

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor der Auswahl und dem Einsatz von Schutzhandschuhen ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Risiken beinhaltet
- Bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Teilen ist das Tragen von Schutzhandschuhen untersagt
- Schutzhandschuhe können Materialien enthalten, die Allergien verursachen können; daher sollte diese Gefahr durch die Verwendung textiler Unterziehhandschuhe verringert werden
- Schutzhandschuhe bestimmungsgemäß benutzen
- Schutzhandschuhe dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können
- Schutzhandschuhe sind vor jeder Benutzung auf Beschädigungen (Risse, Löcher, ggf. defekte Schließelemente) zu prüfen
- Ist die Schutzwirkung beeinträchtigt, und lassen sich die Schutzhandschuhe nicht wieder instand setzen, müssen sie ersetzt werden
- Verunreinigte Einweg-/ Schutzhandschuhe, von denen eine Gefahr ausgehen kann, sind sachgerecht zu entsorgen
- Schutzhandschuhe müssen so gelagert und aufbewahrt werden, dass ihre Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird
- Schutzhandschuhe sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen
- Durch Reinigung darf die Schutzwirkung nicht herabgesetzt werden. Gegebenenfalls sind die Schutzhandschuhe nachzurüsten



Piktogramm	Bedeutung (z.B. Gefahrenklasse)	Piktogramm	Bedeutung (z.B. Gefahrenklasse)
	Schutz gegen mechanische Gefahren		Schutz gegen Kälte
	Schutz gegen Schnitte und Stiche		Schutz gegen Hitze und Flammen
	Schutz gegen ionisierende Strahlen		Schutz gegen radioaktive Kontamination durch Partikel
	Schutz gegen Kettensägen		Schutz gegen chemische Gefahren (entsprechend den Anforderungen nach EN 374-1:2003, 5.2.1 und 5.3.2)
	Schutzausrüstung für Feuerwehrleute		Schutz gegen chemische Gefahren (entsprechend den Anforderungen nach EN 374-1:2003, 5.2.1)
	Bedienungsanleitung; Gebrauchsanleitung		Schutz gegen bakteriologische Kontamination

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Schutzhandschuhe, die die notwendige Schutzwirkung nicht mehr erbringen, sind der Benutzung zu entziehen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Auftreten von Hautreizungen den Betriebsarzt aufsuchen.

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen
- Der Unternehmer oder sein Beauftragter haben die Schutzhandschuhe entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Gebrauchstauglichkeit prüfen zu lassen